

## Europas Arbeitnehmer\*innen brauchen eine menschenwürdige Lohnuntergrenze

Die soziale Spaltung Europas spiegelt sich signifikant in den Löhnen der Arbeiter\*innen wider. In den meisten Ländern Osteuropas werden Löhne gezahlt, die nicht zum Leben, geschweige denn zum Auskommen einer Familie reichen. Daran ändern bisher nur wenig Mindestlöhne. In den meisten EU-Mitgliedstaaten gibt es einen gesetzlichen nationalen Mindestlohn, obwohl Höhe, Anpassungsmechanismen und Deckung unterschiedlich sind. Einige Länder legen in sektoralen Vereinbarungen kollektiv vereinbarte Mindestlöhne fest, während andere keine gesetzlichen oder formell vereinbarten Mindestlohnmechanismen haben. Der Begriff "Mindestlöhne" bezieht sich auf verschiedene gesetzliche Beschränkungen des niedrigsten Satzes, den die Arbeitgeber an die Arbeitnehmer zu zahlen haben. Die gesetzlichen Mindestlöhne werden durch formelle Gesetze oder Statuten geregelt.



Mindestlohn-Kampagne der KAB mit der ehemaligen Bundesvorsitzenden Regina Stieler-Hinz. Foto: Rabbe

### Flickenteppich Mindestlohn - Mindestlohnspanne über zehn Euro pro Stunde

Die Beträge, die als Mindestlohn gezahlt werden, unterscheiden sich dabei in Europa enorm. So wird in Luxemburg mit **11,55 Euro** brutto pro Stunde der höchste Mindestlohn

gezahlt. Dieser wird jedoch nach Alter und Qualifikation gestaffelt. Qualifizierte Arbeitnehmer über 18 Jahren erhalten demnach einen höheren Mindestlohn als Arbeitnehmer\*innen zwischen 15 und 17 Jahren ohne Qualifikation. Lediglich 12 Prozent der Beschäftigten erhalten in Luxemburg den Mindestlohn. Dagegen wird in Bulgarien, wenn Erwerbsarbeit überhaupt vorhanden ist, mit **1,57 Euro** pro Stunde der niedrigste Mindestlohn gezahlt.

Welche EU-Länder wenden einen gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn an? 2018 wenden 22 der 28 EU-Mitgliedstaaten einen generell verbindlichen gesetzlichen Mindestlohn an, der sich aber in seiner Berechnung und Form unterscheidet. So gibt es in Zypern einen gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn, der sich jedoch auf bestimmte Berufe beschränkt. In den übrigen fünf EU-Mitgliedstaaten (Österreich, Dänemark, Finnland, Italien und Schweden) gibt es zwar keinen gesetzlichen Mindestlohn, aber die Höhe der Mindestlöhne ist de facto in sektoralen Tarifverträgen festgelegt.

So erhalten in Österreich, wo es keinen Mindestlohn gibt, auf Grund weithin gültiger Tarifverträge viele Arbeitnehmer jedoch de facto ein Mindestgehalt, das von Gewerkschaften und der Wirtschaftskammer ausgehandelt wurde. Nicht in allen Branchen ist dieser Mindestlohntarif in Österreich allerdings gleich. Vereinbart wurde jedoch, dass die Untergrenze in der Regel bei mindestens 1500 Euro brutto liegt.

Es ist wichtig zu beachten, dass der Geltungsbereich dieser Vereinbarungen von Land zu Land unterschiedlich ist und dass viele Mitarbeiter nicht versichert sind, sie dürfen keinen Anspruch auf einen Mindestlohn haben.

Derzeit führen die nationalen Mindestlohnsätze dazu, dass sich in der Europäischen Union eine Rangfolge der nationalen Mindestlohnsätze ergibt.

Hochrangige Länder mit Mindestlohnsätzen von rund 1.450 € oder mehr pro Monat sind Belgien, Frankreich, Deutschland, Irland, Luxemburg, Niederlande und Großbritannien. Im mittleren Ranking mit einem Mindestlohnsatz zwischen 650 Euro und 900 Euro sind Griechenland, Malta, Portugal, Slowenien und Spanien zu finden.

Die Länder Osteuropas, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien und der Slowakei bilden den niedrigsten Mindestlohnansatz mit rund 500 Euro pro Monat oder weniger. Die ehemaligen sozialistischen Länder Osteuropas haben immer noch unter den politischen und wirtschaftlichen Folgen der Transformation zu leiden. Hohe Arbeitslosigkeit und fehlender Sozialschutz haben dazu geführt, dass Millionen von Arbeitnehmer\*innen Arbeit außerhalb ihres Landes in der EU suchen. Allein in Rumänien arbeiten über vier Millionen Erwerbstätige außer Landes in anderen EU-Ländern. Ein Umstand, der verhindert, dass das Lohnniveau und damit auch der Mindestlohn, der sich am Durchschnittseinkommen orientiert, merklich steigen.

### **Mindestlohn gegen Sozialdumping - „Annehmbares Grundentgelt“**

Seit über zehn Jahren setzt sich die KAB Deutschlands für einen „europäischen Mindestlohn“ ein, der „mindestens die Höhe von 50 Prozent des jeweiligen nationalen Durchschnittslohnes erreicht“. Im Beschluss von Erfurt „Leben und Arbeiten in Europa – Soziale Gerechtigkeit jetzt!“ 2007 beruft sich die KAB auf die Gemeinschaftscharta, die

kurz nach dem Mauerfall 1989 auf dem EU-Gipfel in Straßburg beschlossen wurde und festhält, dass für „jede Beschäftigung ein gerechtes Entgelt zu zahlen“ ist. Zu diesem Zweck wird, „entsprechend den Gegebenheiten eines jeden Landes den Arbeitnehmern ein gerechtes Arbeitsentgelt garantiert“, das heißt, „ein Arbeitsentgelt, das ausreicht, um ihnen einen angemessenen Lebensstandard zu erlauben“. Der damalige Entwurf sah für die Umsetzung eines „annehmbaren Grundentgelts“ die Einführung von Rechtsvorschriften oder Tarifverhandlungen auf nationaler, regionaler, überberuflicher, sektoraler oder betrieblicher Ebene vor.

1993 forderte die EU-Kommission die Mitgliedsstaaten auf, vergleichbare Löhne sicher zustellen. Kurz darauf spezifizierte das Europäische Parlament diese Aufforderung, indem sie den Mitgliedstaaten eine Kopplung nationaler Mindestlöhne an ihre durchschnittlichen Lohnniveaus nahelegte.

Die EU-Institutionen haben im November 2017 gemeinsam die Europäische Säule der sozialen Rechte ausgerufen und damit das Engagement der Europäischen Union für faire Löhne für Arbeitnehmer bekräftigt. Dazu gehört die Sicherstellung eines angemessenen Mindestlohns für die Arbeitnehmer, um ihnen einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen.

Noch während seiner Wahlkampagne für das Amt des EU-Kommissionspräsidenten 2014 ließ Jean-Claude Juncker verlauten, er wolle sich dafür einsetzen, dass jeder Mitgliedsstaat der EU ein Mindestlohnsystem besäße, welches an seine wirtschaftlichen Strukturen angepasst ist. Eine „solche europäische Norm würde es erlauben, gegen soziales Dumping aus Mitgliedsstaaten im Kohäsionsfonds vorzugehen“, erklärte Juncker seinerzeit. Doch passiert ist nichts.

Im Interview mit KAB-online hat nun auch der aktuelle Kommissionspräsidenten-Kandidat der EVP, Manfred Weber, seinen Willen bekundet, eine europäische Mindestlohnregelung auf den Weg zu bringen. Aber auch er setzt weiterhin auf nationale Regelungen ([www.kab.de](http://www.kab.de)).

### **Messlatte Soziokultureller Lebensstandard**

Anfang dieses Jahres hat auch Bundesarbeitsminister Hubertus Heil eine europäische Mindestlohnregelung wieder ins Spiel gebracht. Er will eine Lohnuntergrenze zum Projekt der nächsten EU-Ratspräsidentschaft machen, da die soziale Ungleichheit die europäische Einigung bedrohe. Notwendig seien deshalb "gleiche soziale Mindeststandards in den Mitgliedsländern. „Wir werden dafür einen Rechtsrahmen für Mindestlöhne und Grundsicherungssysteme entwickeln“, sagte der SPD-Politiker und versicherte: "Ich werde den Aufbau von Mindestlohn- und Grundsicherungssystemen zum Schwerpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft machen.“ Für Deutschland fordert die SPD einen Mindestlohn von mindestens 12 Euro pro Stunde und liegt damit immer noch über ein Euro unter der KAB-Forderung von 13,44 Euro pro Stunde.

Doch wie könnte ein europäischer Mindestlohn aussehen? Der Europarat schlug Ende der 1990er-Jahre einen Schwellenwert von 60 Prozent vor, um einen „gerechten Lohn“ zu bewerkstelligen, der ein gewissen soziokulturellen Lebensstandard ermögliche.

Aktuell haben drei Länder einen Mindestlohn gleich oder höher als 60 Prozent des Durchschnittslohns (Slowenien, Frankreich und Portugal). Eine solche Harmonisierung oder Angleichung nach oben wäre extrem schwierig zu erzielen. Auch ist das Verhältnis des Mindestlohns zum Durchschnittslohn sehr verschieden in Europa. Es beträgt weniger als 40 Prozent in Tschechien, hingegen fast 65 Prozent in Portugal. Und somit sind auch die Anteile derer, die den Mindestlohn verdienen, sehr unterschiedlich. So sind es in Spanien lediglich 0,5 Prozent, dagegen in Slowenien nahezu 20 Prozent.

Aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit und eines sehr unterschiedlichen EU-Binnenmarktes muss die Messlatte für einen menschenwürdigen Mindestlohn der soziokulturelle Lebensstandard des jeweiligen EU-Landes sein. Deshalb reicht auch der derzeitige Mindestlohn von 9,19 Euro brutto pro Stunde in Deutschland (ab 1.1.2020 = Euro 9,35) nicht aus, um ein würdiges Leben mit Erwerbsarbeit zu gestalten.

### **Ein Mindestlohn allein reicht nicht – Stärkere Kontrollen**

Die Auswirkungen des Mindestlohns lassen sich am Besten in Deutschland zeigen, wo seit 2015 ein Mindestlohn eingeführt wurde, der laut Mindestlohngesetz sich an der Entwicklung der Tariflöhne orientiert. Doch die Empfehlungen der Kommission lagen bisher weit unter dem Tarifindex des Bundesamtes für Statistik. So hätte bereits bei der Einführung 2015 aufgrund der vorangegangenen Tarifentwicklung der Mindestlohn bei über 9 Euro liegen müssen, wie ihn die KAB damals gefordert hatte.

In Deutschland sind Jugendliche unter 18 Jahren und Praktikanten weiterhin von der Mindestlohnregelung ausgenommen. Hier fordert die KAB Deutschlands, dass auch Praktika mit einem Mindestlohn entlohnt werden. Für Langzeitarbeitslose fordert die KAB eine Entlohnung nach Tarif und nicht nach dem Mindestlohn.

Der im Mindestlohngesetz geforderte „angemessenen Mindestschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird nicht immer gewährleistet. Besonders in den Branchen wie dem Bau-, Fleisch-, Reinigungs- und Gastgewerbe kommt es häufig vor, dass einzelne Unternehmer den Mindestlohn nicht zahlen. So werden Bäckereifachkräfte, die auf 450 Euro-Basis arbeiten, nach der Erhöhung des Mindestlohns nicht finanziell, sondern mit altem Brot abgespeist oder sie müssen länger arbeiten. Kontrollen des Zolls haben im letzten Jahr ergeben, dass fast jeder zehnte Minijobber um Mindestlohn oder Sozialversicherungsbeiträge betrogen wurde. 800.000 Menschen haben 2017 weniger verdient, obwohl sie grundsätzlich unter das Mindestlohngesetz fielen.

Anfällig für die Unterschreitung des Mindestlohns sind besonders Teilzeit-Beschäftigten. So belegen für Großbritannien Daten des Office for National Statistics (ONS), dass Teilzeitbeschäftigten doppelt so wahrscheinlich wie Vollzeitbeschäftigten der Mindestlohn vorenthalten wird. „Insgesamt scheinen im Vereinigten Königreich etwa 1,8 Prozent der Teilzeitbeschäftigten und 0,8 Prozent der Vollzeitbeschäftigten Verdienste unter dem Mindestlohnniveau aufzuweisen. Für Deutschland legen mehrere neuere Studien nahe, dass der Mindestlohn in nennenswertem Ausmaß unterschritten oder umgangen wird (Burauel et al. 2017; Pusch und Seifert 2017). Falls sich dieser Befund bestätigt, würde die Schutzfunktion des Mindestlohns möglicherweise gerade dort

konterkariert, wo sie am dringendsten benötigt wird“. (IAB-Stellungnahme zum Mindestlohn 1/ 2018)

### **Kontrollen verstärken - Betriebsräte und Gewerkschaften sind gefordert**

Dies zeigt, dass die Kontrollen deutlich verstärkt werden müssen und in den Unternehmen Betriebsräte und Gewerkschaften stärker einbezogen werden müssen.

Zwar befürchten die europäischen Gewerkschaften mit einer europaweiten Mindestlohnregelung Bedeutungsverluste bei der Lohn- und Tariffindung und ein allgemeines Absinken des Lohnniveaus. Gleichzeitig aber ist eine europäische Regelung dringend notwendig, um den Niedriglohnsektor einzudämmen und die Lohnungleichheit in der Europäischen Union zu bekämpfen. Da die EU aber – wie im "Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union" (Artikel 153, Absatz 5) festgelegt – über keinerlei Kompetenz im Bereich der Lohnfindung verfügt, wäre für die Festlegung einer verbindlichen Lohnuntergrenze auch die Änderung der Europäischen Verträge erforderlich.

### **Pro Mindestlohn - 10 Argumente des DGB:**

1. **Mindestlöhne verhindern Lohnarmut.** Mindestlöhne stellen sicher, dass Menschen von ihrer Arbeit leben können und keine weitere Unterstützung vom Staat benötigen.
2. **Mindestlöhne sorgen vor.** Niedriglöhne heute heißt Altersarmut morgen.
3. **Mindestlöhne entlasten den Staatshaushalt.** Es ist Aufgabe der Unternehmen und nicht des Staates, für Existenz sichernde Einkommen zu sorgen.
4. **Mindestlöhne schaffen würdigere Arbeitsbedingungen.** Existenz sichernde Einkommen sind ein Zeichen des Respekts für getane Arbeit.
5. **Mindestlöhne schaffen fairen Wettbewerb.** Durch Lohndumping verschaffen Unternehmen sich unfaire Wettbewerbsvorteile zulasten ihrer eigenen Beschäftigten.
6. **Mindestlöhne sorgen für Gerechtigkeit.** Mindestlöhne stoppen die Abwärtsspirale der Löhne, unter der immer häufiger auch Beschäftigte mit Berufsausbildung oder Studium leiden.
7. **Mindestlöhne fördern Gleichberechtigung.** Mindestlöhne schützen Frauen, die besonders oft von Niedriglöhnen betroffen sind, vor Lohnarmut und Abhängigkeit.
8. **Mindestlöhne kurbeln die Binnenwirtschaft an.** Mindestlöhne sorgen für mehr Nachfrage und wirken sich somit positiv auf die Konjunktur aus.

9. **22 von 28 EU-Staaten verfügten bereits vor 2015 über Mindestlöhne.** Europaweit ist die Notwendigkeit von Mindestlöhnen unumstritten. Deutschland hat nun endlich nachgezogen und den gesetzlichen Mindestlohn zum 01.01. 2015 auch eingeführt.
  
10. **Mindestlöhne schaffen Klarheit.** Mit Mindestlöhnen wissen Arbeitnehmer, was ihnen an Lohn zusteht. Sie werden nicht gezwungen, aus Unwissenheit Jobs anzunehmen, deren Bezahlung unterhalb des Branchenstandards oder gar unterhalb des Existenzminimums liegt.

(<https://www.dgb.de/schwerpunkt/mindestlohn/hintergrund/argumente>)